

Jahrgang 49/2022

Dienstag, den 31.05.2022

Nr. 24

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

## Rhein-Erft-Kreis

- |      |  |     |
|------|--|-----|
| 103. | Bekanntmachung<br>Dienstausweis Verlust                              | 2   |
| 104. | Bekanntmachung<br>Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH, Aufsichtsrat | 3-5 |

## Bedburg

- |      |  |     |
|------|--|-----|
| 105. | Bekanntmachung<br>über die Besprechung zur Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Verfahrens nach dem Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Bauvorhaben Erftbahn von Kerpen-Horrem bis Bedburg, Ausbau und Elektrifizierung (vorbereitendes Verfahren) | 6-8 |
|------|--|-----|

## Pulheim

- |      |   |      |
|------|---|------|
| 103. | Bekanntmachung<br>Ablauf von Nutzungsrechten an Reihengrabstätten | 9-11 |
|------|---|------|

Bergheim, 30.05.2022

**Rhein-Erft-Kreis**

**Der Landrat**

Der Dienstausweis Nr. 1542 von Frau Antje Zöller, ausgestellt vom Landrat des Rhein-Erft- Kreises, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch dieses Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, Amt für Personalmanagement, zuzuleiten.

Amtsgericht Köln HRB 42013

Unter Bezugnahme auf § 52 Abs. 2, Satz 2 GmbHG geben wir bekannt, dass sich der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft wie folgt zusammensetzt:

**Mitglieder:**

**Stellvertretende:**

Dr. Monika Mertens (Vorsitzende)  
 50389 Wesseling  
 Ministerialrätin

Martina Rosenthal  
 50226 Frechen  
 Angestellte

Harald Könen (stellv. Vorsitzender)  
 50189 Elsdorf  
 Rentner

Ute Meiers  
 50389 Wesseling  
 Assistentin

Carola Hartmann  
 50374 Erftstadt  
 Geschäftsführerin

Gudrun Baer  
 50354 Hürth  
 Dipl. Betriebswirtin

Prof. Dr. Sylvia Knecht  
 50226 Frechen  
 Hochschulprofessorin

Patrick de Vos  
 50129 Bergheim  
 Controller

Addy Muckes  
 50171 Kerpen  
 Unternehmer

Frank Klein  
 50321 Brühl  
 Soldat

Karla Palussek  
 50226 Frechen  
 Steuerberaterin

Marcus Rüttgers  
 50129 Bergheim  
 Dozent Vertrieb

Romina Plonsker MdL  
 50259 Pulheim  
 Mitglied des Landtags NRW

Holger Veit  
 50259 Pulheim  
 Pensionär

Amtsgericht Köln HRB 42013

Gregor Hein  
50226 Frechen  
Selbst. Einzelhandelskaufmann

Willi Zylajew  
50354 Hürth  
Geschäftsführer

Hans-Günter Eilenberger  
50226 Frechen  
Diplom-Ingenieur

Marita Pörner  
50259 Pulheim  
Angestellte

Branko Appelmann  
50170 Kerpen  
Elektrofachtechniker

Torsten Rekewitz  
50259 Pulheim  
Selbständiger

Heike Steinhäuser  
50181 Bedburg  
Kommunalbeamtin

Dierk Timm  
50259 Pulheim  
Diplom-Kaufmann

Marion Küke  
50171 Kerpen  
Geschäftsführerin

Horst Lambertz  
50354 Hürth  
Rentner

Ioannis Milios  
50169 Kerpen  
Politologe

Mehjahr Khayyati  
50321 Brühl  
Sales Manager

Ralph Bombis MdL  
50374 Erftstadt  
Landtagsabgeordneter

Stefan Westerschulze  
50169 Kerpen  
Beschäftigter im öffentlichen Dienst

Franz Pesch  
50259 Pulheim  
Kaufmann

Sascha Hümmer  
50169 Kerpen  
Geschäftsführer

Amtsgericht Köln HRB 42013

Karl Heinz Spielmanns  
50181 Bedburg  
Elektrotechnikmeister

David Held  
50169 Kerpen  
Datenschutzbeauftragter

Hans Decruppe  
50126 Bergheim  
Rechtsanwalt

Peter Singer  
50226 Frechen  
Verwaltungswirt

Frank Rock  
50126 Bergheim  
Landrat

Torsten Heerz  
50126 Bergheim  
Dezernent

Udo Buschmann  
50667 Köln  
Bankkaufmann

Benno Wendeler  
50667 Köln  
Angestellter

Dirk Breuer  
50354 Hürth  
Bürgermeister

Volker Mießeler  
50126 Bergheim  
Bürgermeister

Carolin Weitzel  
50374 Erftstadt  
Bürgermeisterin

Frank Keppeler  
50259 Pulheim  
Bürgermeister

Bergheim, den 05.05.2022

Susanne Kayser-Dobiey  
Geschäftsführerin

## **Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG**

### **Bekanntmachung**

über die Besprechung zur Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Verfahrens nach dem Maßnahmen-gesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Bauvorhaben

### **Erftbahn von Kerpen-Horrem bis Bedburg, Ausbau und Elektrifizierung (vorbe-reitendes Verfahren)**

(Geschäftszeichen: 64126-641pm/001-2022#001)

Das Eisenbahn-Bundesamt führt im Rahmen des Verfahrens zur Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen („Scoping“) für das genannte Bauvorhaben gemäß § 6 Abs. 3, 5 MgvG i. V. m. § 15 Absatz 3 UVPG einen **Besprechungstermin** durch. Die Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen dient der Vorbereitung der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Im Rahmen dieser Unterrichtung hat das Eisenbahn-Bundesamt der Vorhabenträgerin, den nach § 17 UVPG zu beteiligenden Behörden und der betroffenen Öffentlichkeit nach § 2 Abs. 9 UVPG eine Gelegenheit zur Besprechung (Scopingtermin, hier: Besprechungstermin) zu geben, § 6 Abs. 3 MgvG. Diese Besprechung erstreckt sich darauf, welche Themen im UVP-Bericht behandelt, welche Untersuchungen durchgeführt und welche Methoden bei der Untersuchung angewendet werden müssen. Zudem ist der relevante Untersuchungsraum bezogen auf die einzelnen Schutzgüter in Abhängigkeit der Reichweite der jeweils relevanten Projektwirkungen festzulegen.

In der Folge findet ein gesondertes Anhörungsverfahren gemäß § 7 MgvG i. V. m. § 73 VwVfG zu diesem Bauvorhaben statt. In dessen Rahmen wird die Gelegenheit zur Erhebung von Einwendungen und zur Abgabe von Stellungnahmen in Bezug auf sämtliche durch das Vorhaben berührte Belange und Rechte bestehen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Durch den Ausbau und die Elektrifizierung der Erftbahn von Kerpen-Horrem bis Bedburg soll eine leistungsfähigere und umweltfreundliche Verkehrsverbindung zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Köln ermöglicht werden. Es werden alle Stationen entlang der Verbindung barrierefrei gestaltet. Die vorhandene Erftbahn soll auf dem Abschnitt Horrem-Bedburg durch eine S-Bahn ersetzt werden, die im 20-

Minuten-Takt verkehren soll. Aufgrund der geplanten höheren Geschwindigkeiten von 60 km/h auf bis zu 100 km/h und der Verdichtung des Taktes wird es notwendig, einige zusätzliche zweigleisige Abschnitte zu schaffen. Die jetzige RB 38 teilt sich zwischen Horrem und dem Stadtzentrum von Köln die Schienen mit dem Fern- und Güterverkehr sowie mit Regionalzügen. Dadurch kommt es immer wieder zu Folgeverspätungen, wenn die anderen Züge vom Fahrplan abweichen. Sobald die Erftbahn zur S-Bahn ausgebaut ist, fährt sie auf bereits existierenden separaten S-Bahn Gleisen. Damit zukünftig die Züge der S-Bahn in Horrem von der Erftbahn auf die Gleise der S-Bahn Richtung Köln einfädeln können, ist dort eine Gleisüberführung (Brücke) geplant.

1. Der Besprechungstermin findet am Donnerstag, 30. Juni 2022 ab 15.00 Uhr in der Außenstelle Köln des Eisenbahn-Bundesamtes, Werkstattstraße 102, 50733 Köln, Raum 509 statt.
  2. Zum Besprechungstermin ist die betroffene Öffentlichkeit nach § 2 Absatz 9 UVPG zugelassen. Betroffen ist jede Person oder Vereinigung, deren Belange oder deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine Zulassungsentcheidung (hier: Genehmigung für den Umbau der Erftbahn) berührt werden.
  3. **Bitte melden Sie sich bis spätestens 29. Juni 2022 an, wenn Sie an dem Besprechungstermin teilnehmen möchten.** Verwenden Sie dafür die E-Mail-Adresse [Sb1-esn-kln@eba.bund.de](mailto:Sb1-esn-kln@eba.bund.de) . Die Anmeldung dient der Sicherstellung ausreichender Raumkapazitäten und der Einhaltung des Hygienekonzepts.
  4. Bitte bringen Sie zum Besprechungstermin ein Ausweisdokument mit. Anderenfalls erfolgt kein Einlass.
  5. Der Einlass wird eine halbe Stunde vor Beginn des Besprechungstermins gewährt. Melden Sie sich an der Pforte, wenn Sie das Gebäude betreten.
  6. Im Besprechungstermin erörtert das Eisenbahn-Bundesamt mit den Trägern öffentlicher Belange und der Vorhabenträgerin Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben, die die Vorhabenträgerin voraussichtlich in den Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht aufnehmen muss (Untersuchungsrahmen).
7. Wichtiger Hinweis: Der Besprechungstermin dient nicht dazu, Einwendungen gegen und Stellungnahmen zu dem Bauvorhaben selbst zu erörtern. Einwendungen und Stellungnahmen betroffener Bürgerinnen und Bürger sowie Vereinigungen werden in einem späteren Verfahrensschritt, dem Anhörungsverfahren, vorgetragen und berücksichtigt. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es allein darum, welche Umweltbelange die Vorhabenträgerin in ihren Antragsunterlagen erläutern und wie ausführlich die Erläuterung sein muss.
8. Die Scoping-Unterlagen können auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes eingesehen werden: [www.eba.bund.de](http://www.eba.bund.de)
  9. Durch die Teilnahme am Besprechungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

10. Nähere Hinweise zum Datenschutz im vorbereitenden Verfahren siehe unter [https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Planfeststellung/Anhoerung/Datenschut/z/datenschutz\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Planfeststellung/Anhoerung/Datenschut/z/datenschutz_node.html)
11. Mit dem ÖPNV erreichen Sie die Außenstelle Köln vom Hauptbahnhof mit den S-Bahn-Linien S 11 Richtung Düsseldorf oder S 6 Richtung Nippes (von dort ca. 5 Minuten Fußweg durch die Sechzigstraße und den Weg entlang der Bahngleise). Eingang über eine Drehtür. Ein barrierefreier Zugang ist über die Werkstattstraße möglich.
12. Wenn Sie mit dem Auto anreisen, finden Sie Parkplätze vor dem Gebäude.
13. Hinweise zum Coronaschutz:

**Für alle externen Besucherinnen, Besucher und sonstige Gäste gilt das Hygienekonzept des EBA verpflichtend. Nachfolgend die wichtigsten Auszüge:**

- Während der Besprechung haben alle Beteiligten grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das gilt unabhängig vom 3G-Status oder den räumlichen Gegebenheiten.
- Es wird empfohlen, vor dem Betreten des Amtes einen Bürger- oder Selbsttest vorzunehmen.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber ist der Einlass in unser Amt untersagt.
- Alle externen Besprechungsteilnehmer/innen haben einen Auskunftsbogen auszufüllen. Darüber hinaus gelten auch für externe Personen die jeweils aktuellen Nachweispflichten beim Betreten der Dienststelle. Der Auskunftsbogen ist den Besucher/innen von der einladenden Stelle/Person zur Verfügung zu stellen und muss ausgefüllt dem/der Besprechungsleiter/In vorab ausgehändigt werden. Die Auskunftsbögen werden in der jeweiligen OE vierzehn Tage aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Auf regelmäßige gründliche Handhygiene – optimaler Weise mit Wasser und Seife – ist unbedingt zu achten.
- In den Sanitärräumen stehen Ihnen Flüssigseife und Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung. An den Eingängen finden Sie zudem Desinfektionsspender.
- Die reduzierte Bestuhlung in den Konferenz- und Besprechungsräumen ist zwingend beizubehalten. Achten Sie auf regelmäßiges Lüften und tragen Sie sich in Anwesenheitslisten ein, sofern solche geführt werden.
- Aufzüge sind mit max. 2 Personen zu nutzen, die mit Klebeband markierten Abstände sind einzuhalten. Wo dies nicht möglich ist, tragen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt auch für allgemein zugängliche Flächen, wie z. B. Flure, Funktionsräume, Sanitäranlagen etc.

Bedburg, 20.05.2022

Stadt Bedburg  
Der Bürgermeister

gez. Sascha Solbach



## Öffentliche Bekanntmachung

### Ablauf von Nutzungsrechten an Reihengrabstätten

Das Nutzungsrecht an den nachstehend aufgeführten Reihengräbern ist abgelaufen bzw. läuft in Kürze ab. Es handelt sich um Reihen- bzw. Urnenreihengräber in denen bis zum 30.06.2002 Bestattungen erfolgten und deren 20-jährige Ruhefrist abgelaufen ist.

Friedhof Parkfriedhof	Grabstätte	Ablauf am	Verstorbene/r
	VIII / UR / 47	06.08.2021	Küstner, Wolfgang Ferdinand
	VIII / UR / 44	24.01.2022	Schmuck, Margarete Dora
	VIII / UR / 43	07.02.2022	Reintges, Liselotte
	VIII / UR / 42	23.06.2022	Dingendahl, Manfred
	X / R / 128	19.09.2021	Swoboda, Elisabeth Erika
	X / R / 129	07.11.2021	Roschek, Agnes
	X / R / 94	06.12.2021	Döring, Lieschen Anna
	X / R / 130	11.12.2021	Barthel, Gertrud Hildegard
	X / R / 93	17.12.2021	Kunigk, Christine Maria
	X / R / 131	01.01.2022	Boers, Wilhelmine Erna
	X / R / 132	24.02.2022	Kuropka, Agnes
	X / R / 93b	27.02.2022	Werner, Christine Anna
	X / R / 133	24.03.2022	Habl, Elisabeth
	VI / R / 154	07.05.2022	Krüger, Hans
	VI / R / 155	05.06.2022	Nagowski, Jan Tadeusz
	VI / R / 156	06.06.2022	Uhl, Josephine

<b>Friedhof Parkfriedhof</b>	<b>Grabstätte</b>	<b>Ablauf am</b>	<b>Verstorbene/r</b>
	VI / R / 157	09.06.2022	Neubert, Ingeborg Eleonore
	VI / R / 158	30.06.2022	Witting, Erwin Eduard

  

<b>Friedhof Brauweiler</b>	<b>Grabstätte</b>	<b>Ablauf am</b>	<b>Verstorbene/r</b>
	NJ / UR / 26	30.07.2021	Heckel, Josef
	NJ / UR / 25	22.01.2022	Hein, Horst
	NJ / UR / 25a	13.02.2022	Theisen, Margarete Gertrud
	H / R / 48	24.01.2022	Jung, Josefine
	H / R / 49	01.04.2022	Chojniak, Agatha Klara
	H / R / 50	16.04.2022	Feder, Elisabeth Maria
	NC / R / 1	22.04.2022	Fahnenstich, Magdalena
	NC / R / 2	17.06.2022	Gronewald, Elisabeth
	H / R / 47	16.08.2021	Hönisch, Amanda Adeline Maria

  

<b>Friedhof Geyen</b>	<b>Grabstätte</b>	<b>Ablauf am</b>	<b>Verstorbene/r</b>
	F / UR / 12	08.10.2018	Kunert, Wilfried Heinz

  

<b>Friedhof Sinnorsdorf Neu</b>	<b>Grabstätte</b>	<b>Ablauf am</b>	<b>Verstorbene/r</b>
	IV / R / 70	07.03.2022	Robisch, Robert
	VII / UR / 6	20.05.2022	Bremm, Anna Wilhelmine

<b>Friedhof Stommeln</b>	<b>Grabstätte</b>	<b>Ablauf am</b>	<b>Verstorbene/r</b>
	W / R / 84	10.12.2021	Häusler, Peter Heinz
	W / R / 85	24.01.2022	Reckter, Margareta
	W / R / 86	12.02.2022	Klebe, Paul Eugen
	W / R / 87	14.02.2022	Schrötter, Agnes
	W / R / 88	12.03.2022	Münz, Paul Heinz

Die Angehörigen werden gebeten, die Grabmale einschließlich der Fundamente, Einfassungen sowie Bepflanzungen, Grablampen und Schalen bis spätestens 30.09.2022 abzuräumen.

Erfolgt die Abräumung nicht innerhalb dieser Frist, ist die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 (2) der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Pulheim berechtigt, die Grabstätte auf Kosten der Verantwortlichen abräumen zu lassen. Nicht entfernte Gegenstände oder sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Pulheim über.

Für Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung telefonisch unter – Tel. 02238 – 808 376 – und die Friedhofsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter vor Ort zur Verfügung.

Im Auftrag



Michael Funk  
Leiter Bauhof